



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr.49 /2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022**

TOP 2: Lärmschutzaktionsplanung im Gemeindegebiet
 hier: Beschlussfassung Aufstellung Lärmaktionsplan

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 106.3/IV Fr Datum: 23.06.2022

Kontierung: 5610. 42910000
Kosten: 15.431,33 € Zukünftige jährl. Abschreibung:
Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr: 20.000 €

I. Sachverhalt

Die Ergebnisse der Lärmkartierung, der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen für die Streckenabschnitte der untersuchten Straßen wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17. Februar 2022 vom Büro Rapp Trans vorgestellt.

Es wird auf die Beratungsunterlage 10/22 verwiesen.

Nach Beschluss des Gemeinderats über die Maßnahmen erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 28. März 2021 bis 29. April 2022.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind sowohl Stellungnahmen seitens der Bürger/-innen als auch seitens der Behörden eingegangen.

Inhalt und Wertung der Stellungnahmen können dem Anhang zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich ausschließlich kleinere formelle und inhaltliche Ergänzungen des Planentwurfs.

Die im Planentwurf enthaltenen Maßnahmen wurden aber nicht modifiziert.

Somit liegt dem Gremium nun der angepasste Lärmaktionsplan zum Beschluss vor.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgt die Mitteilung an die LUBW mittels Kurzdokumentation sowie die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange.

Die Gemeinde stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der festgesetzten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Eine Vertreterin des Büros wird in der Sitzung anwesend sein und die Punkte erläutern

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und beschließt deren Wertung wie vorgeschlagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bretzfeld mit Stand vom 24.05.2022 mit den darin enthaltenen Maßnahmen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Anlagen:

- Lärmschutzaktionsplan
- Präsentation
- Stellungnahmen